

TOP 1) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2014

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2014 die Wassergebühr mit € 1,43 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,61/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses auf € 1.867,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Beilage als 1.) angeschlossen. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014 wie vom Bürgermeister vorgetragen zum Beschluss zu erheben. Die Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2014 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,67 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 146,80 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt.

Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 3.115,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2	€ 19,70
c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3	€ 3,95
d) für die Bedarfseinheit	€ 587,33

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Abfallgebühren

Nachdem im Vorjahr die Tarife für die Abfallgebühren unverändert beibehalten worden sind, empfiehlt der Bürgermeister für das Jahr 2014 eine Anhebung der Mengengebühr von € 4,50 excl. Ust pro Abfuhr auf € 4,70 excl. Ust um eine ausgeglichene Bilanzierung des Abschnittes Müllabfuhr im Haushaltsjahr 2014 zu gewährleisten. Die Gebührensätze sollen folgendermaßen angehoben werden:

pro 90 Liter Restabfall-Behälter	€ 5,17 incl. Ust
800 Liter Restabfall-Container	€ 45,95 - „ -
1100 Liter Restabfall-Container	€ 63,19 - „ -
60 Liter Abfallsack	€ 4,-- - „ -

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen. VzBgm. Walter Demelbauer stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Abfallgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Gegenstimme von GR Christoph Fekührer die mehrheitliche Annahme.

d) Entgelt für die Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 13.12.2012 für die Schülerportionen (€ 2,20) und für Erwachsenenportionen (€ 3,80/€4,80) festgelegt. Im Voranschlagserlass für 2014 wird vorgegeben, als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion den Betrag von € 2,30 pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei einer Anhebung der Schülertarife auch die übrigen Entgelte anzupassen. Er empfiehlt, die Entgelte für die Schülerausspeisung wie folgt festzusetzen:

Kdg/Schüler	€ 2,30/Portion incl. Ust
Pers./Lehrer	€ 3,90 - „ -
Betr.Fremde	€ 4,90 - „ -

GR Brigitte Briglauer schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung im Jahr 2014. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen einstimmig zu.

e) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht keine Veranlassung, diese Tarifsätze neuerlich zu ändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor. Die geltende Tarifordnung wird in Erinnerung gebracht.

GR Heide-Maria Hellwagner stellt den Antrag, diese Tarife unverändert beizubehalten. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt mit Handzeichen und zeigt die einstimmige Annahme.

f) Lesegebühren – Gemeindebücherei

Der Bürgermeister bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für deren Beibehaltung aus um die Lesebereitschaft zu fördern.

GR Maria Weber weist in einer Wortmeldung auf die gut ausgestattete Gemeindebücherei hin und stellt den Antrag, die Tarife wie bisher unverändert beizubehalten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag einhellig zu.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2014

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 festgesetzt werden sollen. Diese sehen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung vor. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Alois Ziegler dessen Annahme.

Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2013; Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 5.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 76.260,29 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Haushaltsvoranschlag 2014 mit mittelfristigem Finanzplan 2014 – 2017;
Genehmigung gem. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 23.900,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o. Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule	437.800,--	1.197.800,--
Bauhof Zell/Pram-Riedau	145.700,--	145.700,--
Zwischenkredit VS Turnsaal	424.000,--	150.000,--
Zwischenkredit Bauhof	123.400,--	123.400,--
Zwischenkredit VS Dachsanierung	486.000,--	
Kapitalevidenz	42.100,--	42.100,--

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 516.016,88 zum Ende des Finanzjahres 2014 aus. Der Schuldenstand soll sich durch die geplante Neuaufnahme von Darlehen auf insgesamt € 1.248.900,-- erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2014 bis 2017 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

GV Josef Hellwagner stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2014

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 02.12.2013 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 20.000,-- für das Haushaltsjahr 2014 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung.

GR Anton Weilhartner beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Wohnung Nr.3 im Amtsgebäude:

Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Bianca Jobst

Der mit Frau Bianca Jobst am 02.12.2010 abgeschlossene Mietvertrag betreffend die Wohnung Nr. 3 im OG des Wohntraktes des Gemeindeamtsgebäudes läuft am 31.12.2013 durch Zeitablauf aus.

Frau Jobst hat mit Schreiben vom 29.11.2013 um eine Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 3 Jahre ersucht. Der Bürgermeister bestätigt, dass das Mietverhältnis mit Frau Jobst in den vergangenen 3 Jahren keinerlei Grund für Beanstandungen ergeben hat und empfiehlt daher dem Gemeinderat die Verlängerung des Mietvertrages bis 31.12.2016. Er bringt dem Gemeinderat einen diesbezüglichen 1. Zusatz zum Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Christoph Fekührer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem 1. Zusatz zum Mietvertrag der Gemeinde Zell/Pram mit Frau Bianca Jobst die Zustimmung zu erteilen und das Mietverhältnis bis 31.12.2016 zu verlängern. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Musikverein Zell an der Pram, Vereinsförderung 2013

Mit Eingabe vom 10.12.2013 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2013. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren. GR Peter Hansbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 8.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 31.10.2013 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Christoph Fekührer erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Tarife bei der Müllabfuhr auf gewichtsmäßige Erfassung der abgeführten Müllmenge umzustellen.

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gratuliert GV Kurt Kemetsmüller zum heutigen 50. Geburtstag und dankt ihm für sein Erscheinen zur GR Sitzung.

Sodann gibt der Bürgermeister einen Rückblick auf die im Jahr 2013 verwirklichten Gemeindeprojekte mit einer kurzen Vorschau auf das Jahr 2014. Er dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat.

Der Bürgermeister verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.